



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
47. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 01.03.2021
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Thomas-Markus Leber - FDP	
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Teilnahme bis TOP 5.1 (17:22 Uhr)
1. stv. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	
Jochen Mauritz - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für Herrn Wienck (zurückgetreten)
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Elfi Rostkowski - SPD	
Henning Stabe - CDU	Teilnahme bis TOP 6.4.1 (17:45 Uhr)
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sophie Bachmann - DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens
Heino Haase - Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn - Nur öffentlicher Teil
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Stabe, Henning ab TOP 6.4.1 (17:45 Uhr)
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Ingo Schümann - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Mählenhoff, Silke ab TOP 5.1 (17:22 Uhr)
Beiratsmitglieder	
Erika Bade - Behindertenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Verwaltung	

Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	TOP 3.1
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Christian Stolte - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	TOP 5.2
Markus Toll - Fachbereichscontrolling (5.060)	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Rainer Sippel - kfs Architekten BDA	TOP 6.4.1
Dr. Ralph Bruns - KWL	TOP 5.1
Volker Salomon - KWL	TOP 5.1
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend
Sascha Luetkens - DIE LINKE	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup	VO/2021/09733
3.2	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Vierhörn	VO/2021/09706
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	Dringlichkeitsantrag des AM Thomas Rathcke (FDP): Bericht über die Situation in der Grundschule Niederbüssau	VO/2020/09599
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor	VO/2020/09463
5.2	Wohnungsmarktbericht 2020	VO/2020/09552
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage von AM Olver Prieur (CDU): Brandschutz MZM, Mühlenstrasse	VO/2021/09730
6.2.2	AM Pluschkell (SPD): Bürgerschaftsbeschlüsse zum Bau von Radwegen	VO/2021/09803
6.2.3	AM Pluschkell (SPD): Mobilitätskonzept Travemünde	VO/2021/09805
6.2.4	AM Pluschkell (SPD): Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	VO/2021/09804
6.2.5	AM Haltern (SPD): Heimat schützen - Siedlungen erhalten!	VO/2020/08787-03
6.2.6	AM Haltern (SPD): Bauvorhaben/Bauanträge im Gebiet Achterdeck/Leegerwall/Strandweg	VO/2021/09806

6.2.7	AM Haltern (SPD): Bauvoranfragen/Bauanträge im Gebiet des neu aufzustellenden B-Plans Helldahl	VO/2021/09807
6.2.8	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Wohnungsbau in Lübeck	VO/2021/09768
6.2.9	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den anstehenden Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in der Fußgängerzone BREITE STRASSE	VO/2021/09843
6.2.10	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den terrassenförmig angelegten, hölzernen Einbauten am Schran-gen.	VO/2021/09844
6.2.11	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem Bildstein im Rathaus Hof des Lübecker Rathauses vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung des Ensembles	VO/2021/09845
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand B-Plan Geniner Ufer	
6.4.2	Die Unabhängigen: Wahl in den Bauausschuss	VO/2021/09821-01
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) und AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis90/Die Grünen): Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Travemünde	VO/2020/09558
7.2	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	VO/2020/09316
7.2.1	Ergänzungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu VO/2020/09316: AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln	VO/2020/09316-01
7.3	Dringlichkeitsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Bebauungsplanverfahren Howingsbrook/Rödsaal	VO/2021/09742
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende beantragt folgende Änderung beim Ablauf der Tagesordnung, damit die in der letzten Sitzung aus Zeitgründen vertagten Anträge heute auf jeden Fall behandelt werden:

TOP 3 (Beschlussvorlagen) – TOP 4 (Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft bzw. Hauptausschuss) – TOP 7 (Anträge von Ausschussmitgliedern) – TOP 5 (Berichte) – TOP 6 (Anfragen, Antworten und Mitteilungen).

Weiter beantragt der Vorsitzende die gemeinsame Behandlung von TOP 5.2 und TOP 6.4.1.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen, dessen Verfahrensvorschlag niemand widersprochen hat:

TOP 10.1, TOP 11.1 und TOP 13.3.1.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die gemeinsame Beratung, die Änderung des Ablaufs der Sitzung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen Tagesordnungspunkte.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße Lübeck-Schlutup Vorlage: VO/2021/09733

Herr Kaschel erläutert die geplante Baumaßnahme anhand einer Präsentation (Anlage).

Herr Leber möchte wissen, ob der Bahnverkehr auch beeinträchtigt sei.

Herr Kaschel führt aus, dass hier eine sogenannte Anschlussbahn verkehre, und ein weiterer Betrieb finde in Abstimmung mit den Baumaßnahmen weiter statt.

Herr Mauritz möchte wissen, wie viele Züge dort den Bahnübergang nutzen.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Den Bahnübergang Mecklenburger Straße passieren momentan vier Züge pro Tag bei sieben Tagen in der Woche. Hierzu kommt noch der sogenannte Gelegenheitsverkehr, der meistens sehr kurzfristig angemeldet wird und sich auf einen Mittelwert von einem pro Monat beläuft.

Frau Bade möchte wissen, ob der geplante Umlauf für Fußgänger während der Bauphase behindertengerecht gebaut werde und ob der Bahnübergang nach Fertigstellung auch für Sehbehinderte ausgestattet sei.

Herr Kaschel bestätigt beides.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie der ÖPNV während der Vollsperrung geführt werde und ob die Maßnahme auch mit dem ADFC koordiniert worden sei.

Herr Kaschel teilt mit, dass zum ÖPNV noch Abstimmungen erfolgen. Der Radfahrende müsse aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Flächen während der Vollsperrung (zwei Wochen Dauer) absteigen und auf der Umleitungsstrecke schieben.

Herr Ramcke möchte wissen, ob der zukünftige Radweg ein Zweiwegeradweg werde.

Herr Kaschel erläutert, dass es auf der einen Seite einen getrennten Rad- und Gehweg gebe, der höhengleich angelegt werde und auf der anderen Straßenseite, aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite, einen kombinierten Geh- und Radweg.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Maßnahme Ersatzneubau Bahnübergang Mecklenburger Straße in Lübeck-Schlutup wie beschrieben umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	12
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.2 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Vierhörn
Vorlage: VO/2021/09706**

Beschluss:

Die Widmung der Verkehrsfläche **Vierhörn** – betreffend in der Gemarkung Schönböcken, Flur 1, die Flurstücke 385 und 386 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	x
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 Dringlichkeitsantrag des AM Thomas Rathcke (FDP): Bericht über die Situation in der Grundschule Niederbüssau
Vorlage: VO/2020/09599**

Herr Ramcke teilt mit, dass ihm die Hintergrundinformationen zum tatsächlichen Bedarf an der Schule fehlen würden.

Herr Leber teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesen Antrag im Hauptausschuss gestellt habe, damit eine Entwicklung an der Schule weiter vorangebracht werden könne.

Herr Howe teilt mit, dass ihm auch die aktuelle Situation dort nicht bekannt sei.

Herr Lötsch beantragt, den Antrag an den federführenden Schul- und Sportausschuss ohne Votum weiterzugeben und von dort nach Beschluss einen Bericht im Bauausschuss zu erhalten, was dort beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende Januar 2021 zu berichten, wie sich die Situation in der Grundschule Niederbüssau darstellt.

Insbesondere soll über folgende Punkte berichtet werden:

- Die aktuelle Situation in der Schule unter Covid-19 Bedingungen.
- Situation und Zukunftsperspektiven für die vorhandene Mensa.
- Entwicklungsperspektiven für die Grundschule.
- Prüfung und Aufzeigen einer Möglichkeit, dass die Hausmeisterwohnung zukünftig der Schulnutzung zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum weiterzugeben und anschließend einen Bericht zu erhalten, wie im Schul- und Sportausschuss entschieden worden sei.

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 5.1	Zwischenbericht Neubau Parkhaus Holstentor Vorlage: VO/2020/09463
---------------	--

Herr Ramcke möchte wissen, ob es möglich sei, bei den Dauerparkenden zusätzlich eine Aufteilung in Tag und Nacht vorzunehmen.

Herr Dr. Bruns, der Rederecht vom Bauausschuss eingeräumt bekommt, teilt mit, dass die Dauerparker fest zugewiesene Stellplätze hätten. Er führt aus, dass er es aber auch für möglich halte, zu anderen Lösungen zu kommen. Die Parkhäuser seien nachts nicht so stark ausgelastet wie tagsüber. Zum Untergeschoss des bestehenden Parkhauses führt er aus, dass dieses nicht in der Lage sei, ein darüber aufzubauendes Parkhaus zu halten.

Herr Howe merkt an, dass in dem Bericht weder Fahrrad- noch Peripherieräume vorgesehen seien, so wie es durch den Welterbe- und Gestaltungsbeirat vorgeschlagen worden sei.

Herr Toll erläutert, dass die dargestellte Tabelle lediglich einen Variantenvergleich aufzeigen solle. Unabhängig davon, welche Variante entwickelt werde, sei im weiteren Verfahren ohnehin zu prüfen, welche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen werden können. Erste Abstimmungsgespräche dazu haben bereits stattgefunden.

Herr Leber merkt an, dass es notwendig sei, die momentane Anzahl an Stellflächen auch in der Summe zu erhalten. Bezüglich der vom Welterbe- und Gestaltungsbeirat in einer Online-sitzung getroffenen Aussage zu den Blickbeziehungen führt er aus, dass sich dies vor Ort wesentlich anders darstelle. Hier befände sich zwischen dem Parkhaus und der Altstadtinsel eine sehr hohe Baumreihe, die diese aufgeführte Sichtbeziehung auch nicht zulasse. Eine Aufstockung sei daher aus seiner Sicht denkbar.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die maximale Höhe vom oberen Parkdeck ausgehe oder von der oberen Höhe des Treppenturms.

Herr Salomon von der KWL, der ebenfalls vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, teilt mit, dass hierbei die Brüstungskante zu Grunde gelegt werde.

Herr Ramcke möchte wissen, warum es in den Breiten der Stellplätze Differenzen zwischen 2,50m und 2,70m gebe.

Herr Salomon erklärt, dass die schwerer zugänglichen Stellplätze in den Ecken einer größeren Breite bedürften.

Herr Pluschkell erläutert zu den Ausführungen von Herrn Leber im Zusammenhang mit den Sichtbeziehungen, dass der Welterbe- und Gestaltungsbeirat nicht nur diese betrachte, sondern auch die Baumasse in der unmittelbaren Nähe zur Altstadtinsel sowie die historische Holstenhalle in unmittelbarer Nachbarschaft.

Anlass:

Im August 2019 hat die Bürgerschaft als Richtungsentscheidung für die weitere Planung folgende Prämisse beschlossen: „Wenn das Parkhaus am Holstentor nicht mehr saniert werden könne, werde an gleicher Stelle ein Parkhaus – wenn möglich als Neubausystemparkhaus – mit 525 Stellplätzen errichtet. Die Stellplatzbreite soll dann 2,50 Meter betragen.“ Nun soll über erste Zwischenergebnisse informiert werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5.2 Wohnungsmarktbericht 2020
Vorlage: VO/2020/09552

Wie unter TOP 1 beschlossen werden dieser Bericht und die mündliche Mitteilung unter TOP 6.4.1 zusammen aufgerufen. Die dazugehörigen Diskussionen und Abstimmungen werden unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.

Frau Haltern beantragt, dass es zum Wohnungsmarktbericht eine kurze mündliche Erläuterung seitens der Verwaltung mit deren Einordnung geben solle und der Bericht dann um eine Sitzung auf den 15.03.2021 vertagt werde.

Herr Stolte erläutert einige Passagen aus dem Wohnungsmarktbericht 2020 und beantwortet anschließend Fragen hierzu aus der Politik.

Anlass:

Der Wohnungsmarktbericht 2020 stellt die wesentlichen Kernindikatoren auf der Angebots-, als auch der Nachfrageseite des Lübecker Wohnungsmarktes dar.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht soll als politische Entscheidungshilfe für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen. Zudem stellt der Bericht eine kontinuierliche Vorarbeit für die Neuausweisung der erforderlichen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dar.

Der Wohnungsmarktbericht wird in diesem Jahr zum sechsten Mal herausgebracht.

Wesentliche Ergänzungen 2020:

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der Hansestadt Lübeck 2020-2040

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	15

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig um eine Sitzung auf den 15.03.2021.

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:

6.1.1 Umgang mit Schottergärten (Herr Ramcke) – 5.610 / 5.660

TOP 6.2.6 am 07.12.2020 – VO/2020/09593

1. Welche Folgerungen und Arbeitsaufträge ergeben sich aus dem beigefügten Erlass des MILIG für die Bauverwaltung?
2. Wie und bis wann lässt sich eine Ortsgestaltungssatzung umsetzen?

Abschließende Antwort am 01.03.2021

Zu 1.:

Ein unmittelbarer Arbeitsauftrag resultiert aus dem Erlass nicht.

Der Erlass hat lediglich eine klarstellende Funktion: Die Anlage von Schottergärten ist gemäß § 8 Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein unzulässig.

Eine Überwachung und das Einschreiten stehen im pflichtgemäßen Ermessen der jeweiligen Bauordnungsbehörde.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat sich bereits vor geraumer Zeit dieser Thematik angenommen. So wurde zum Beispiel im Rahmen einer Pressemitteilung vom 12. März 2020 für eine naturnahe Gestaltung von Gärten und insbesondere Vorgärten geworben. Es wurde darüber hinaus ein Flyer zur Aufklärung entwickelt und verteilt. Er ist auch im Bauausschuss den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben worden.

Zu 2.:

Eine Ortsgestaltungssatzung wird für entbehrlich beurteilt.

Die gesetzliche Vorgabe des § 8 der LBO Schleswig-Holstein ist ausreichend, um entsprechende Anträge zu versagen oder einen Rückbau einzufordern.

Bereits bestehende Schottergärten lassen sich durch eine Satzung rückwirkend nicht beeinflussen.

Eine wesentliche Maßnahme zur Vermeidung weiterer Schottergärten stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar.

Hierfür hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr den zuvor erwähnten und im Bauausschuss bereits vorgestellten Flyer (siehe Anlage „Lebendige Vorgärten“), in welchem u.a. auch auf die LBO verwiesen wird, erstellt.

Zudem ist ein Infoschreiben der Bauaufsicht zur Verteilung an die entsprechenden Adressaten in Vorbereitung.

6.1.2 Wildes Parken Havemeisterweg / Steinrader Weg (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.5 am 15.02.2021 – VO/2020/09680

Auf beiden Seiten der Einfahrt in den Havemeisterweg vom Steinrader Weg aus parken Pkw auf dem Kiesstreifen. Dieser ist aber nicht als Parkfläche ausgewiesen. Welche Maßnahme soll ergriffen werden, um das wilde Parken zu beenden?

Abschließende Antwort am 01.03.2021

Zwischen Ziegelteller und Einmündung Havemeisterweg wird im Steinrader Weg beidseitig längs auf dem ehemaligen Radweg geparkt, was durch die entsprechenden Verkehrszeichen (VZ 315) (Parken ganz auf dem Gehweg, längs) vorgegeben ist.

Für den Fahrbahnrand im Steinrader Weg ist ein eingeschränktes Haltverbot (VZ 286) angeordnet, um das Be- und Entladen zu ermöglichen. Im gesamten Havemeisterweg ist eine eingeschränkte Haltverbotszone (VZ 290) eingerichtet. Es darf dort zum Be- und Entladen gehalten werden. Parken ist allerdings nur in den ausgewiesenen Stellflächen gestattet.

Jede andere Parkweise im Steinrader Weg und im Havemeisterweg stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann.

Der Bauausschuss nimmt die gegebenen Antworten zur Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 Anfrage von AM Olver Prieur (CDU): Brandschutz MZM, Mühlenstrasse
Vorlage: VO/2021/09730**

Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 09.02.2021 zur Beantwortung an den Bauausschuss überwiesen:

Welche zeitlichen Abläufe gab es für die Umsetzung des Brandschutzes nach Eröffnung des MZM?

- Welche Abwägung gab es für die Entscheidung, am 08.01.2021 die Nutzungsuntersagung für das MZM auszusprechen?
- Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der Brandschutzauflagen zum jetzigen Zeitpunkt?
- Gibt es weitere Objekte, denen eine Nutzungsuntersagung bevorstehen? Wenn ja, welche?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	

zu 6.2.2 AM Pluschkell (SPD): Bürgerschaftsbeschlüsse zum Bau von Radwegen Vorlage: VO/2021/09803
--

Anfrage:

Bereits im Jahr 2019 hatte die Lübecker Bürgerschaft auf Antrag von SPD und CDU den Bürgermeister beauftragt, den Radweg Travemünde - Warnsdorf (endet bislang auf OH-Seite an der Stadtgrenze) zu Ende zu bauen, einen Radweg zwischen Blankensee und Groß Grönau anzulegen und den stillgelegten Radweg unter der Puppenbrücke (sichere Umgehung des Unfallschwerpunkts Lindenplatz) instand zu setzen. Zur Bekräftigung dieses Auftrags wurde ein Jahr später der Planansatz „Um- und Ausbau von Radwegen“ im Haushalt 2021 von 2.000 TE auf 2.300 TE erhöht mit der Maßgabe, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönau, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Was wurde zwischenzeitlich unternommen, um die vorgenannten Baumaßnahmen zu planen, zu beauftragen und umzusetzen?
2. Welche Kosten sind insgesamt damit verbunden?
Wann beginnen die Baumaßnahmen und wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 AM Pluschkell (SPD): Mobilitätskonzept Travemünde Vorlage: VO/2021/09805
--

Anfrage:

Am 29.08.2019 hat die Lübecker Bürgerschaft das Mobilitätskonzept Travemünde (VO/20219/07291) mit Änderungen in der Fassung des Bauausschusses (Sitzung vom 19.08.2019, VO/2019/08053) beschlossen. Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Wann wird der überarbeitete Maßnahmenkatalog für verkehrliche Maßnahmen im Stadtteil Travemünde vorgelegt (?), wobei folgende Vorgaben zu beachten sind:
 - a) Die Erschließung der Neuen Teutendorfer Siedlung (Ziffer 1.2 des Maßnahmenkatalogs) über die Straßen „Am Dreilingsberg“ ist räumlich großzügiger und unter Einplanung von Radwegen oder Schutzstreifen vom Gneversdorfer Weg in die Neue Teutendorfer

Siedlung anzulegen. Über den Maßnahmenkatalog hinaus ist zu berichten, warum eine Erschließung über eine neu anzulegende Zufahrtsstraße nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Am Dreilingsberg“ oder über eine Verlängerung des Howingsbrooks in westlicher Richtung über die B75 hinweg nicht in Betracht gezogen wurde.

b) Die Ampellösung Vogteistr./Gneversdorfer Weg (Ziffer 1.3) ist unverzüglich umzusetzen, nicht erst 2023.

c) Die Einmündung Gneversdorfer Weg/Torstr./Travemünder Landstr. (Ziffer 1.4) ist von drei auf zwei Fahrspuren (eine ortseinwärts, eine ortsauwärts) zu reduzieren. In jedem Fall muss mit Rücksicht auf die bevorstehenden Bauarbeiten am Baggersand und am Fischereihafen eine Lösung unverzüglich erfolgen, nicht erst ab 2025, um bestehende Gefahren insbesondere für Radfahrer während der anstehenden Bauphase zu minimieren.

d) Die Einführung von Anwohnerparkzonen (Ziffern 2.4 und 2.5) wird begrüßt, allerdings ist darzustellen, wo ausreichend Parkzonen für Strand- und Grünstrandbesucher eingerichtet werden sollen.

e) Die Führung des Radverkehrs auf dem Baggersand im Mischverkehr (Ziffer 2.6) begegnet angesichts der anstehenden Baustellenverkehre am Fischereihafen und am Baggersand gravierenden Sicherheitsbedenken und ist zu überprüfen.

f) Der vorgesehene Schutzstreifen / Radweg im Teutendorfer Weg (Ziffer 2.7) ist entlang der Straße nach Warnsdorf fortzuführen bis zum Anschluß an den Ostholsteiner Radweg in diese Richtung, jedoch nachrangig der Lösung der Radwegeproblematik im Gneversdorfer Weg.

g) Die vorgesehenen Schutzstreifen im Moorredder (Ziffer 2.8) und in der Außenallee (Ziffer 2.9) werden zurückgestellt zugunsten einer vordringlich umzusetzenden Lösung der Radwegeproblematik im Gneversdorfer Weg, wo der derzeit vorhandene ortseinwärts führende Schutzstreifen an mehreren Stellen gefährlich verengt und ausgesetzt wird. Diese Problematik ist umgehend aufzugreifen. Der vorgesehene Zeitrahmen bis 2025 ist inakzeptabel.

h) Der Fahrradweg an der Außenallee (Ziffer 2.9) ist entlang des Brüggmanngartens zu Lasten desselben als vom Fußweg getrennter Radweg weiterzuführen. Ob hier ein Schutzstreifen auch auf der in Richtung Vorderreihe führenden Fahrtrichtung unbedingt erforderlich ist, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen sein.

i) Die Parkpaletten am Lotsenberg (Ziffer 3.1) und am Godewind (Ziffer 3.2) werden umgehend errichtet, entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss zum Verkauf von Teilen des ehemaligen Parkplatzes Fahrenberg. Die Arbeiten am Parkplatz Leuchtenfeld werden umgesetzt nach Errichtung vorgenannter Parkpaletten.

j) Die bestehende verkehrsrechtliche Situation im Steenkamp bleibt erhalten. Es werden keine weiteren Halteverbote (Ziffer 2.4) zur Ermöglichung von Ausweichstellen eingerichtet. Die Umgestaltung des Ortseingangsbereiches am Steenkamp Ziffer (4.3) wird für nicht für notwendig gehalten. Der Radweg von Travemünde über Brodten nach Niendorf wird ausgebaut, wofür teilweise auch die alte Eisenbahntrasse genutzt werden kann. Ein Konzept hierfür ist zu entwickeln und dessen Einarbeitung in das Mobilitätskonzept zu veranlassen.

k) Eine Erlaubnis für Radfahrer, den Nordlandring und den Strandweg (Ziffer 2.11) auch entgegen der Fahrtrichtung befahren zu dürfen, wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Im Falle des Nordlandringes ist deutlicher hinzuweisen auf den vorhandenen Weg durch den Park hinter der Dänemark-/Schwedenstraße zwischen Moorredder und Nordmeeresstraße.

l) Die Einmündung der Straße Kowitzberg in den Steenkamp ist auszuweiten.

m) In ganz Travemünde wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h eingeführt - mit Ausnahme des Gneversdorfer Weges bis zu zur Bahntrasse, der Straßen Moorredder, Howingsbrook, Wedenberg/Pfingstbusch, Ivendorfer Landstraße, Teutendorfer Weg, Auf dem Baggersand und der Travemünder Landstraße.

n) Die Verwaltung wird aufgefordert im Rahmen des Mobilitätskonzeptes die Einrichtung eines Shuttlebus-Verkehrs in Travemünde zeitnah zu prüfen, um eine Umsetzung ab der Saison 2020 vornehmen zu können.

o) Die Schaffung einer neuen Straßenverbindung zwischen Gneversdorfer Weg und Teutendorfer Weg nördlich der Eisenbahnleihe ist zu prüfen.

1. Wie weit ist die Vorbereitung bzw. Durchführung nachstehend genannter Verkehrsversuche, mit denen der Bürgermeister beauftragt wurde?

a) kurzfristige Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone in der Vorderreihe. Zugleich sind in der Vorderreihe Schilder aufzustellen, die Radfahrer und Fußgänger zu gegenseitiger Rücksichtnahme auffordern. Kfz.-Lieferverkehr soll im Sommer jeweils vormittags bis 11:00 Uhr zulässig bleiben. Im Winter wird die Einschränkung aufgehoben. Diese Regelung soll probeweise für 2 Jahre gelten. Danach soll die Wirkung dieser Regelung evaluiert werden.

b) Der vorgeschlagene Absenkpoller in der St-Lorenz-Straße wird nicht eingebaut. Die Verbindung für den Anliegerverkehr in die Kurgartenstraße muss bei der favorisierten Lösung der verkehrsberuhigten Zone für die Vorderreihe erhalten bleiben.

2. Wie weit ist die Bearbeitung der nachstehend genannten Prüfaufträge?

a) vertiefende Untersuchungen zur Realisierung einer leistungsfähigen zweiten Hauptschließung Travemündes für den Kfz-Verkehr zu veranlassen. Der dafür vorgesehene Zeitplan wird auf drei Jahre gestrafft;

b) die Einbahnstraßenregelung in der Kaiserallee und die Möglichkeiten des Verkehrsabflusses von den dort nunmehr anstelle des vorher vorhandenen Fahrstreifens zugelassenen Stellplätzen darzustellen;

c) eine mögliche Trasse für einen künftig zu planenden Fahrradschnellweg von Travemünde bis zum Herrentunnel zu erarbeiten und vorzustellen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 AM Pluschkell (SPD): Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
Vorlage: VO/2021/09804**

Anfrage:

Im von der Lübecker Bürgerschaft am 27.09.2018 beschlossenen 4. RNVP heißt es unter Punkt 5.5 - Zusammenfassender Maßnahmen- und Finanzierungsplan: „In der nachfolgenden zusammenfassenden Aufstellung (Tabelle 29) erfolgt - aufbauend auf die wesentlichen empfohlenen Maßnahmen - die Abschätzung der finanziellen Maßnahmenauswirkungen für die Hansestadt Lübeck. Die Maßnahmen erfordern den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen. Soweit diese nicht im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel der Hansestadt Lübeck abgedeckt sind, steht die Umsetzung unter einem Finanzierungsvorbehalt.“

In der Tabelle 29 sind insgesamt 27 Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV aufgelistet. Dieses vorausgeschickt frage ich heute (2,5 Jahre nach Beschlussfassung über den 4. RNVP) wie folgt:

1. Wie weit ist die Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
2. Worauf sind etwaige Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung zurückzuführen?
3. Wie weit ist der Haltestellenausbau zur Umsetzung der Barrierefreiheit (Maßnahme 19)? Wie viele Haltestellen sind barrierefrei? Welche Haltestellen sollen in den nächsten Jahren barrierefrei ausgestaltet werden? Nach welchen Kriterien erfolgt eine Priorisierung von Haltestellen zur barrierefreien Ausgestaltung? Wann sollen alle Haltestellen barrierefrei ausgestaltet sein?
4. Welche Haushaltsmittel stehen bislang für die barrierefreie Ausgestaltung von Haltestellen zur Verfügung (Haushaltsansätze, Haushaltsreste, Fördermittel)? Wie viel Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren benötigt?
5. Wann wird der Lübecker Bürgerschaft das seit langer Zeit beauftragte Konzept zur Busbeschleunigung vorgelegt? Welche Haushaltsmittel stehen bislang für die Umsetzung Maßnahmen zur Busbeschleunigung (Maßnahme 23) zur Verfügung? Wie viel Haushaltsmittel werden in den kommenden Jahren benötigt?
6. Welche personellen Ressourcen stehen für die Umsetzung des Maßnahmenplans, insbesondere den barrierefreien Ausbau der Haltestellen und Maßnahmen zur Busbeschleunigung, zur Verfügung? Welche personellen Ressourcen werden benötigt? In welchem Umfang wäre ggf. ein Outsourcing zweckmäßig?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.2.5 AM Haltern (SPD): Heimat schützen - Siedlungen erhalten!
Vorlage: VO/2020/08787-03

Anfrage:

Am 27.08.2020 wurde in der Bürgerschaft nachstehender Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Gebiete Helldahl (Travemünde) und Weinbergstraße / Gustav-Falke-Straße (Siedlung Gärtnergasse) zeitnah Satzungen verabschiedet werden können mit dem Ziel, den Gebietscharakter der dortigen Siedlungen zu erhalten. Dadurch sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Erhalt der vorhandenen städtebaulichen Strukturen festgelegt werden. Zur Sicherung der Planung soll eine Veränderungssperre erlassen werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushangs durchgeführt werden.

Fragen:

Wie ist der Sachstand?

Wann bekommen wir die Satzungsentwürfe zur Vorlage?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 AM Haltern (SPD): Bauvorhaben/Bauanträge im Gebiet Achterdeck/Leegerwall/Strandweg
Vorlage: VO/2021/09806**

Anfrage:

Gibt es für die Grundstücke :

Leegerwall 1a

Strandweg 4a – b

Achterdeck 23 - 27

Lembckestraße 1

eine oder mehrere Bauvoranfragen/Bauanträge?

Falls ja, wann wurden sie gestellt, was ist ihr Inhalt und wie hat sich die Bauverwaltung dazu verhalten?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen im nichtöffentlichen Teil zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

**zu 6.2.7 AM Haltern (SPD): Bauvoranfragen/Bauanträge im Gebiet des neu aufzustellenden B-Plans Helldahl
Vorlage: VO/2021/09807**

Anfrage:

Am 02.03.2020 hat sich der Bauausschuss für die Aufstellung eines B-Plans Helldahl nach einer erweiterten Variante 3 (Umgriff: Leegerwall, Strandweg, Kowitzberg, Helldahl) ausgesprochen.

Gibt es für das Gebiet des neu aufzustellenden B-Plans Helldahl Bauvoranfragen/Bauanträge?

Falls ja, wann wurden sie gestellt, was ist ihr Inhalt und wie hat sich die Bauverwaltung dazu verhalten?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen im nichtöffentlichen Teil zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Wohnungsbau in Lübeck
Vorlage: VO/2021/09768**

Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 23.02.2021 zur Beantwortung an den Bauausschuss überwiesen:

Am 30.04.2018, einem Tag vor seinem Amtsantritt, erklärte der neugewählte Bürgermeister Jan Lindenau in der Zeitung "taz": „5.000 Wohnungen müssen wir bis 2025 bauen, ein Drittel davon öffentlich gefördert.“

1. Wie viele Wohnungen wurden seit dem 1.5.2018 in Lübeck gebaut?
2. Wie viele Wohnungen davon wurden öffentlich gefördert?
3. Hält der Bürgermeister an seinem Versprechen vom 30.04.2018 fest?
4. Ist das Ziel zu schaffen?
5. Welche Pläne kann und muss die Bürgerschaft beschließen - damit das Ziel erreicht wird?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.9 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den anstehenden Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten in der Fußgängerzone BREITE STRASSE
Vorlage: VO/2021/09843**

Anfrage:

In der Fußgängerzone BREITE STRASSE sind dringend notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgesehen. Durch die Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit erhöht und die Optik verbessert werden. Allein im Abschnitt zwischen Mengstraße und Beckergrube mussten in den letzten Jahren mehr als 100 schadhafte Steine entfernt werden. Die entstandenen Lücken wurden provisorisch mit Asphalt verschlossen. Unzählige weitere Steine sind ebenfalls schadhaft und weisen Risse bzw. Abplatzungen auf.

Hierzu die folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen sind im angegebenen Abschnitt konkret vorgesehen? Werden die Provisorien lediglich durch neue Steine gleicher Art und Güte ersetzt? Erfolgt ein Komplettaustausch des Oberbaus? Wird gar der Unterbau neu aufgebaut? Werden im Rahmen der Maßnahme auch Versorgungsleitungen neu eingebracht oder bestehende Leitungen ausgetauscht? Gibt es Arbeiten an der Kanalisation?
2. Sind Maßnahmen in weiteren Abschnitten der Fußgängerzone BREITE STRASSE vorgesehen oder konzentrieren sich die Arbeiten auf den angegebenen Abschnitt, der die meisten Schäden aufweist? Besonders markant sind der Kreuzungsbereich zur Mengstraße, die Einfahrt von der Beckergrube sowie der Straßenbereich unmittelbar an der Entwässerungsrinne.
3. Welche Gründe nimmt Verwaltung als Ursache für den verhältnismäßig raschen Substanzverlust an? Ist Material der Steine fehlerhaft oder ist das Material für die konkrete Verwendung ungeeignet? Sind es Umwelteinflüsse? Ist der Untergrund für die Belastungen nicht ausreichend dimensioniert? Oder hat das Gewicht der Lieferfahrzeuge derart zugenommen, dass der Oberbau sowie der Unterbau den Dauerbelastungen nicht Stand halten können?
4. Wann sollen die Arbeiten beginnen? Wie lange werden die Arbeiten andauern? Mit welchen Beeinträchtigungen ist zu rechnen?
5. Welche flankierenden Maßnahmen sind angedacht, um aus der BREITEN STRASSE keine Dauerbaustelle werden zu lassen? Wäre eine Gewichtsbeschränkung für den

Lieferverkehr zielführend, der durch eine entsprechende Beschilderung auszuweisen wäre?

6. Befinden sich im Untergrund eigentlich noch Reste / Fragmente der ehemaligen Straßenbahnlinien 1 Gustav-Falke-Straße – Roeckstraße (1894-1959), Straßenbahnlinie 2 Krankenhaus Süd – Ehrenfriedhof (1894 – 1959), Straßenbahnlinie 10 Vorwerker Friedhof – Roeckstraße (1905 – 1935) und Straßenbahnlinie 11 Töpferweg – Kaufhof (1905 – 1935)? (Die Linienschema entsprechenden dem Netz im Jahre 1934).

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.10 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den terrassenförmig angelegten, hölzernen Einbauten am Schragen.
Vorlage: VO/2021/09844**

Anfrage:

Seit einiger Zeit sind die terrassenförmig angelegten Einbauten / Sitzgruppen am Schranken in einem bedenklichen Zustand. Einzelne Elemente sind in Teilen angefault, Randleisten sind weggebrochen. Die vorgefundene Situation wirft nicht nur in optischer Hinsicht Fragen auf. Es stellt sich auch die Frage nach der Verkehrssicherheit.

- In welchen Zyklen werden Einbauten wie die am Schragen auf ihren Zustand und ihre Betriebssicherheit hin überprüft?
- Wann ist im konkreten Fall mit einem Beheben der vorgefundenen Situation / mit einem Austausch der Holzplatten zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.11 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem Bildstein im Rathaus-
hof des Lübecker Rathauses vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestal-
tung des Ensembles**
Vorlage: VO/2021/09845

Anfrage:

Anlässlich des dritten Hansetages 1983 in Lübeck wurde ein siegelförmiger Bildstein aus Kalkstein im Innenhof des Rathauses eingelassen. Das Objekt weist mittlerweile erhebliche Substanzverluste auf.

- Welche Rolle wird dieses Relief bei den angedachten Umbauplänen des Rathaushofes spielen?
- Ist eine Sanierung angedacht und möglich? Oder ist der Bildstein nicht mehr zu retten?
- Ist für den Fall, dass der Bildstein abgängig ist, eine Neuauflage angedacht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand B-Plan Geniner Ufer**

Herr Schröder und Herr Sippel, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, erläutern die geplanten Abweichungen der Bebauung vom Wettbewerbsergebnis aus der Sicht der Verwaltung und aus Sicht des Planungsbüros anhand einer Präsentation (Anlage). Anschließend werden Fragen aus der Politik beantwortet.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, dass dieses Thema am 15.03.2021 erneut auf die Tagesordnung kommt, um dann hierzu ggf. eine Empfehlung abzugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (18:27 Uhr).
Nach der Pause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (18:35 Uhr).

zu 6.4.2 Die Unabhängigen: Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2021/09821-01
--

Herr Andreas Rieck (Die Unabhängigen) wurde durch die Bürgerschaft am 25.02.2021 als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern
--

zu 7.1 Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) und AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis90/Die Grünen): Nutzungsuntersagungen für Ferienwohnungen in Travemünde Vorlage: VO/2020/09558

Herr Haase teilt mit, dass er für den nichtanwesenden Herrn Müller-Horn den Antrag übernehme.

Frau Haltern weist bezüglich des ersten Punktes im Antrag darauf hin, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 16.11.2020 bereits beschlossen worden sei, dass die Verwaltung das Problem abhandeln solle. Sie verstehe daher diesen Antrag nicht.

Herr Haase teilt mit, dass hierzu kein Bericht erwartet werde, sondern lediglich ein Konzept, welches entwickelt werden solle, mit dem Ziel einer Untersagung.

Herr Howe merkt an, dass seiner Meinung nach der Antrag nicht weit genug gehe, da er sich nur auf rechtskräftige B-Pläne beziehe.

Herr Lötsch weist auch auf die Sitzung im November 2020 hin, in der es eine Zusage der Verwaltung gegeben habe, bis zum Sommer 2021 einen Bericht vorzulegen.

Herr Ramcke erörtert, dass mit diesem Antrag u.a. das Ziel verfolgt werde, in einem kurzen Zwischenbericht zu erfahren, wie viele Nutzungsänderungen bisher beantragt worden seien.

Herr Leber plädiert auch dafür, den zugesagten Bericht abzuwarten.

Antrag:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtswidrige Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen in Travemünde in Gebieten zu unterbinden, in denen ein rechtskräftiger Bebauungsplan diese Nutzung explizit ausschließt.*
2. *Der Bürgermeister wird beauftragt bis Ende Februar 2021 einen Zwischenbericht über den Verfahrensstand bzw. die erlassenen Nutzungsuntersagungen dem Bauausschuss vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (16:40 Uhr).
Nach der Pause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (16:46 Uhr).

zu 7.2 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln Vorlage: VO/2020/09316
--

Herr Ramcke erläutert den Anwesenden noch einmal den Antrag.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass das Verkehrskonzept kommen werde, in dem aber nicht der Schwerlastverkehr berücksichtigt werde, der hier angesprochen sei. Eine Einrichtung von diversen Verteilerzentren sei in diesem Zusammenhang auch zu weit gedacht.

Herr Leber merkt an, dass nicht jede Zufahrtstraße nach Lübeck angesprochen sei, sondern auf der grünen Wiese solche Zentren errichtet werden sollten, von wo aus, dann die weitere Auslieferung erfolgen könne. Damit könne auch die Mobilitätswende angestoßen werden.

Frau Hagen weist darauf hin, dass für die Altstadt im Rahmenplan Innenstadt schon sogenannte Mikrodepots beschlossen wurden. Die Verwaltung arbeite bereits an einer Umsetzung. Bezüglich des angesprochenen Schwerlastverkehrs hingegen sei eine zentrale Lösung fraglich. Der Verkehrsentwicklungsplan werde sich mit dem Thema Schwerlastverkehr gesondert auseinandersetzen.

Frau Mählenhoff weist darauf hin, dass Verteilerzentren nicht erst im inneren Stadtgebiet von Lübeck entstehen dürften, sondern dort wo diese sinnvoll seien, nämlich am Rande der Stadt.

Herr Mauritz weist darauf hin, dass eine Anlieferung der großen Verbrauchermärkte auf der Altstadtinsel mit Kleinfahrzeugen nicht realistisch und auch nicht umsetzbar sei.

Herr Ramcke teilt mit, dass es das Ziel des Antrags sei, dass sich die Verwaltung erst einmal Gedanken bezüglich der Umsetzungen machen solle.

Herr Leber weist darauf hin, dass es wichtig sei, sich rechtzeitig mit den Lieferdiensten zusammen zu setzen, um zu sondieren, wie eine Umsetzung aus deren Sicht möglich und gewollt sei.

Antrag:

Im Zuge der langfristigen Verkehrsentwicklung in Lübeck ist ein Verkehrskonzept für Lieferverkehre zu entwickeln, mit dem Ziel die Schwerlastverkehre an der Stadtgrenze über Verteilungszentren in kleinere emissionsarme Fahrzeuge umzuverteilen und auszuliefern. Dieses Konzept soll insbesondere die für dieses Ziel notwendigen Voraussetzungen prüfen und Lösungsansätze entwickeln.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 7.2.1 Ergänzungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu VO/2020/09316: AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Lieferverkehrskonzept entwickeln
Vorlage: VO/2020/09316-01

Antrag:

O.g. Antrag ist mit den folgenden Punkten zu konkretisieren:

1. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen sind dabei auch unterschiedliche Betreiberkonzepte für die Verteilungszentren. Neben privaten Betreiberkonzepten sollte auch eine Variante geprüft werden, in der eine städtische Gesellschaft den Betrieb koordiniert.
2. Weiterhin sollte die erforderliche Infrastruktur der Verteilungszentren detailliert untersucht und beschrieben werden. Was ist zwingend erforderlich? Was könnten sinnvolle Ergänzungen (Bistro, etc.) sein?
3. Der Einsatz von Lastenfahrrädern ist überdies detailliert zu prüfen. Gibt es weitere innovative und zukunftsgerichtete Alternativen der Auslieferung, die im Innenstadtbereich zur Anwendung kommen könnten?
4. Wie stehen die einzelnen Lieferdienste zu zentralen Verteilungszentren? Ist mit Akzeptanz und Nutzung zu rechnen oder stellen die Verteilungszentren die Lieferdienste vor neue Herausforderungen, die diese nicht akzeptieren können bzw. wollen. Welche Anreize zur Nutzung der Verteilungszentren können geschaffen werden?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Ergänzungsantrag mehrheitlich ab.

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und Sabine Haltern (SPD): Bebauungsplanverfahren Howingsbrook/Rödsaal
Vorlage: VO/2021/09742**

Herr Ramcke beantragt, dass hier die weitere Vorgabe gemacht werde, dass klimaneutral im Zusammenhang mit der Wärme- und Energieversorgung geplant werde.

Herr Howe führt aus, dass an dieser Stelle das Landschaftsschutzgebiet ignoriert werde, so wie es auch bereits in der Neuen Teutendorfer Siedlung geschehen sei. Bei dem Antragspunkt 6 fehle ihm auch die Erwähnung des Klimakonzeptes und unter Punkt 9 sei der Erhalt einer Straße keine ökologische Maßnahme.

Herr Pluschkell führt aus, dass die unter Punkt 6 geforderte Maßnahme so ausreichend sei, da die Hansestadt Lübeck nach dem Klimakonzept handle.

Frau Haltern führt aus, dass der Erhalt der unter Punkt 9 angesprochenen Straße natürlich nicht die einzige Maßnahme sei.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Abstimmungsergebnis;

Für den Antrag von Herrn Ramcke: 6 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Ramcke: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich ab.

Antrag:

1. Das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan 32.59.00 Howingsbrook/Rödsaal ist mit hoher Priorität voranzutreiben.
2. Die Prioritätenliste des Fachbereichs Planen und Bauen (Stand 17.08.2020) ist entsprechend anzupassen. Das Bebauungsplanverfahren 32.59.00 Howingsbrook/Rödsaal ist umgehend von der Kategorie C (Bauleitplanverfahren im Wartestand) in die Kategorie B 1 (Laufende Bauleitplanverfahren für Wohnungsbau – 2015 bis 2023) zu überführen, sobald der Bauausschuss den Auslegungsbeschluss für das Vorhaben „Neue Teutendorfer Siedlung“ gefasst hat (voraussichtlich im Frühjahr 2021). Die Sachbearbeitung ist sicherzustellen.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs 32.59.00 Howingsbrook / Rödsaal erfolgt bis spätestens 31.12.2021.
4. Das Wohngebiet ist im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2018 als Allgemeines Wohngebiet überwiegend für freistehende Einfamilienhäuser mit Grundstücksgrößen zwischen 450 und 800 qm (im Durchschnitt ca. 550 qm), sowie für Geschosswohnungsbau (gefördert gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 28.03.2019

VO/2019/07446). Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus beträgt 45 %. Es wird eine Netto-Baulandquote von. mindestens 65% angestrebt.

5. Zur Qualitätssicherung des städtebaulichen Konzeptes erfolgt umgehend eine Mehrfachbeauftragung von drei Planungsbüros unter Berücksichtigung des vorgelegten Konzeptes des Planungsbüros Ostholstein vom 15.11.2017. Das Bebauungskonzept soll neben attraktiven Gebäudestrukturen über gut nutzbare öffentliche Straßen und Grünflächen verfügen. Die Beauftragung der Planungsbüros und die zu berücksichtigenden Parameter sind zwischen dem Fachbereich 5 und dem Vorhabenträger unverzüglich abzustimmen.
6. Ein Energie- und ein Mobilitätskonzept ist für das gesamte Planungsgebiet zu erstellen.
7. Gewerbliche Ferienwohnungen und Zweitwohnungen sind auszuschließen.
8. Entsprechend fachlichem Erfordernis ist ein bis zu 2.000 qm großes Grundstück für eine Kita zu berücksichtigen – ersatzweise ist eine Kita in den Geschosswohnungsbau zu integrieren (dies darf nicht zu Lasten der Anzahl der Wohnungen gehen).
9. Als ökologische Ausgleichsmaßnahme vor Ort ist eine Umnutzung der Straße Rödsaal - künftig nur noch landwirtschaftlicher Verkehr und Rad-Wanderweg - vorzusehen.
10. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Das Verfahren zur Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutz und das Zielabweichungsverfahren sind parallel zügig voranzutreiben.
11. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist dem Bauausschuss quartalsweise zu berichten. Sollten Probleme in der Zielabweichung auftreten, ist im Monitoring über die eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt den Antrag mehrheitlich.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause (17:09 Uhr).
Nach der Pause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:15 Uhr).

zu 8	Verschiedenes
-------------	----------------------

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils
--

Der Vorsitzende schließt um 18:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 18:39 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:00 Uhr.

Lübeck, den 26. März 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung